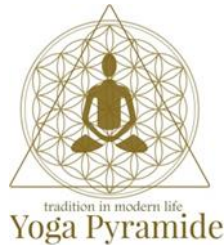




Schweizer Yogaverband
Association Suisse de Yoga
Associazione Svizzera di Yoga
Swiss Yoga Association



Juli 2020

Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Yoga Gruppen- und Einzelunterrichts Der Yogapyramide in Chur

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO in Zusammenarbeit der beiden Yoga Berufsverbänden, Yoga Schweiz Suisse Svizzera und Schweizer Yogaverband erstellt und von der Yogapyramide auch so übernommen

Zusammenfassung der Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Abstandsregelungen
- Gruppengrössen entsprechend den behördlichen Vorgaben
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
- Anreise, Ankunft und Abreise

Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich des Studios gut ersichtlich aufgehängt. Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und die vom BAG empfohlenen Eimer mit Deckel sind bereitgestellt.

- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Vor und nach bzw. zwischen jeder Yogalektion werden sensible Bereiche wie Türfallen, Liftknöpfe, Toiletten etc. von den Yogalehrenden desinfiziert. Wenn möglich gilt es den Kontakt mit diesen sensiblen Bereichen zu vermeiden. D.h. Türen sind bereits offen, werden von den Yogalehrenden geöffnet bzw. geschlossen.
- Die Teilnehmenden werden gebeten ihre eigene Yogamatte oder Yogatuch mitzubringen.

- Die Yogalehrenden verzichten während des Unterrichts auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden und bewegen sich ebenfalls nur auf der eigenen Yogamatte.
- Die Abgabe von Getränken, Tee oder Wasser ist nicht mehr erlaubt. Kursteilnehmende bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.

Einhaltung der Abstandsregelungen

- Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen.
- In den Umkleidekabinen werden entsprechend der Platzverhältnisse die Anzahl Personen limitiert so, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Bei grösseren Studios dürfen zwei oder mehrere Gruppen zu 5 Personen anwesend sein, sofern der Mindestabstand von 1,5m pro Person zu jeder Zeit eingehalten wird, mit deutlicher Abgrenzung der beiden Kleingruppen (mehr Abstand) und ohne Durchmischung der Kleingruppen. Die Lehrperson soll den Platz der auszuliegenden Yogamatten am Boden vormarkieren. Es dürfen nicht alle zur selben Zeit den Raum betreten oder verlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5m pro Person wird eingehalten. Die Personen bewegen sich nur auf ihrer Matte. Zudem bewegen sich die Übenden synchron, das führt dazu, dass sichergestellt ist, dass sie sich gegenseitig mit Nase/Mund nie näher als 1,5 Meter kommen.
- Der Mindestabstand von 1,5m pro Person wird jederzeit eingehalten. Das heisst nicht von Kopf zu Kopf sondern von Mattenrand zu Mattenrand.

Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden jeder Yogalektion sind mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Yogastunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten also jederzeit zurückverfolgt werden.

Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten und vom Yogaunterricht bis zur Entwarnung vom BAG fernzubleiben.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Unterricht fernzubleiben.

Anreise, Ankunft und Abreise zum Yogastudio

- Die Teilnehmenden verlassen den Übungsraum geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.

Sie werden gebeten auch ausserhalb des Yogastudios die Abstandsregelungen einzuhalten.